



## Stadt Schlieren

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90

### Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 16. April 2012

1. Als Mitglieder des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 werden gewählt:  
- Isabel Stiefel, FDP  
- Dolores Zanini, SVP
2. Für den Ausbau und die Erweiterung der Turnhalle Schulstrasse wird ein Kredit von Fr. 1'080'000.--, inkl. MwSt., erteilt. (27 : 0 Stimmen)  
Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung der Kostenermittlung (Basis: Zürcher Index der Wohnbaukosten vom 1. April 2011) und der Bauausführung ergibt.
3. Der geänderte Beschlussantrag von Markus Weiersmüller und drei Mitunterzeichnenden zur Schaffung einer parlamentarischen Spezialkommission Verkehrsplan mit 9 Mitgliedern wird gutgeheissen. (23 : 2 Stimmen)
4. Das Postulat von Andreas Geistlich und zehn Mitunterzeichnenden über Verkehrsplanung in Schlieren wird nicht abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen. (17 : 12 Stimmen)
5. Das Postulat von Dominik Ritzmann und 15 Mitunterzeichnenden über Verkehrssicherheit an der Zürcherstrasse Höhe Busstation Mülligen wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

Gemeindeparlament

Béatrice Miller  
Präsidentin

Silv Schoenenberger  
Sekretärin

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 19. April 2012

\* \* \* \* \*

Geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, dreifach, nach Ablauf der Rekurs- und Beschwerdefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Parlamentsmitglieder (36)
- alle Mitglieder des Stadtrates (7)
- Pressevertreter/innen
- Parteipräsidenten/innen
- Hansruedi Kocher, Stadtschreiber
- Martin Studer, Geschäftsleiter
- Abteilungsleitende (6)
- Silv Schoenenberger, Parlamentssekretärin
- Andrea Neuer, Parlamentssekretärin-Stv.
- Diana Fijacko, Parlamentsdienste
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeindeparlament
- Anschlagbrett Cafeteria 3. Stock
- Archiv

Zur Publikation am **Samstag, 21. April 2012**, an

- Amtliche Anzeige in der Limmattaler Zeitung, Heimstrasse 1, 8953 Dietikon  
(agnes.wuethrich@limmattalerzeitung.ch)